

INFORMATIONEN ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG ÜBERLASSUNG VON ARBEITSKRÄFTEN

(Stand 1.1.2020)

ZULASSUNG

Einziges Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr).

INHALTE

(Verordnung des Allgemeinen Fachverbandes des Gewerbes, in Kraft getreten mit 1.2.2004)

Die Befähigungsprüfung Überlassung von Arbeitskräften besteht aus **4 Modulen**.

Modul 1: Fachlich praktische Prüfung (mündlich)

Das Modul 1 ist ein einheitlicher Gegenstand.

Dauer: 20 - max. 40 Minuten.

Bei erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf „Personaldienstleistung“ entfällt Modul 1.

Modul 2: Fachlich mündliche Prüfung

Das Modul 2 besteht aus **2 Gegenständen**:

- 1) Allgemeiner Gegenstand
- 2) Fachlicher Gegenstand

Dauer: 45 - max. 60 Minuten.

Bei erfolgreich abgelegter Befähigungsprüfung Arbeitsvermittlung entfällt der Gegenstand „Allgemeiner Gegenstand“.

Modul 3: Unternehmerprüfung

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung. Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z.B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Modul 4: Ausbilderprüfung

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

ANMELDUNG

Die Anmeldung ist „online“ unter www.wko.at/stmk/pruefungsanmeldung mit den erforderlichen Nachweisen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder gültiger Reisepass, Nachweis zur Führung eines akademischen Grades, Nachweis über die Ablegung einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung etc.) bis spätestens 6 Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin vorzunehmen.

PRÜFUNGSgebÜHR

Modul 1: € 140,--

Modul 2: € 251,--

Die Prüfungsgebühr wird nach Einlangen der Anmeldung vorgeschrieben.
Eine **Einladung** zur Prüfung erfolgt erst **nach erfolgter Einzahlung**.

Die Prüfungsgebühr wird nur dann rückerstattet, wenn sich der Prüfungskandidat spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich abmeldet oder nachweist, dass er an der termingemäßen Ablegung der Prüfung ohne sein Verschulden verhindert war.

AUSSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein **Gesamtzeugnis** ausgestellt.

AUSKÜNFTE

Befähigungsprüfung: Heidelore Fenz
Meisterprüfungsstelle WKO Steiermark
8010 Graz, Körblergasse 111-113
T +43/0316/601-474
E heidelore.fenz@wkstmk.at
W wko.at/stmk/meister

Gewerbebezugang: Mag. Lena Langer
Sparte Gewerbe und Handwerk WKO Steiermark
8010 Graz, Körblergasse 111-113
T +43/316/601-488
E lena.langer@wkstmk.at

Kerstin Nebenführ
Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister
Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung
WKO Steiermark
8010 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316/601-558
E kerstin.nebenfuehr@wkstmk.at
H <http://wko.at/stmk/dienstleister>